



### **Begründung:**

Durch Beschluss des Stadtrates Nr.: 531/2012 vom 06.11.2012 wurde das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für sonstige Sondergebiete und Mischgebiete für den Bereich westlich und östlich der Schleusinger Straße in der Gemarkung Hildburghausen eingeleitet.

Anliegen des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der vorhandenen Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel an der Peripherie des Stadtgebietes auf der Grundlage des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu schaffen einschließlich der Berücksichtigung grünordnerischen Belange.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen ist der betreffende Bereich als Entwicklungsfläche für Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel und Mischgebiet“ ausgewiesen. Somit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen. Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan sowie die Begründung liegen vor.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist der B-Planentwurf mit Begründung für die Dauer eines Monats auszulegen.

### **Anlagen:**

- B-Planentwurf
- Begründung

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst**

**Büro 01**

**Amt 60**

**LRA, Bauamt-Bauleitplanung**